

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**  
**Alexander von Humboldt – Das Schiff GmbH & Co. KG**  
Stand: 11.06.2026

**I. Geltungsbereich**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Alexander von Humboldt – Das Schiff GmbH & Co. KG, Anleger Schlachte 1a, 28195 Bremen, (nachfolgend „ALEX“) gelten für Beherbergungsverträge sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Betriebes.
2. Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Betrieb ausdrücklich schriftlich anerkannt.

**II. Vertragsabschluss, -partner**

1. Auf eine Buchungsanfrage des Gastes hin kommt mit entsprechender Buchungsbestätigung der „ALEX“ ein Beherbergungs-/Bewirtungsvertrag (nachfolgend „Vertrag“) zustande.
2. Vertragspartner sind die Alexander von Humboldt und der Gast. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Betrieb gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Betrieb eine entsprechende Erklärung des Bestellers vorliegt. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.
3. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

**III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung**

1. Die „ALEX“ ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die für die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Unternehmens zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen der „ALEX“ gegenüber Dritten.
3. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast geschuldet sind, wie z. B. City-TAX. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst.
4. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöhen sich die vom Unternehmen allgemein für derartige Leistungen berechneten Preise, so kann dieses die vertraglich vereinbarten Preise angemessen, höchstens jedoch jährlich um 10 % anheben.
5. Rechnungen der Alexander von Humboldt – Das Schiff GmbH & Co. KG sind sofort nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Betrieb kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Gast verlangen. Der Gast kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung leistet; dies gilt gegenüber einem Gast, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen. Dem Gast bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Unternehmen der eines höheren Schadens. Für jedes Mahnschreiben nach Verzugseintritt kann die „ALEX“ eine Gebühr in Höhe von € 5,00 geltend machen.
6. Die „ALEX“ ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
7. Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Unternehmens aufrechnen oder mindern.

**IV. Stornierung / Reduzierung durch den Gast oder Nichtinanspruchnahme von Leistungen der „ALEX“ (No Show)**

1. Der Gast kann die von ihm gebuchten Leistungen jederzeit stornieren. Stornierungen und Änderungen bedürfen der Schriftform. Maßgeblich ist der Zugang bei der „ALEX“.
2. Hat die „ALEX“ dem Gast schriftlich eine Option eingeräumt, innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten, hat die „ALEX“ keinen Anspruch auf Entschädigung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang beim Unternehmen.
3. Stornierungen und Reduzierungen der ursprünglich vertraglich vereinbarten Zahl von Hotelzimmern sind für den Gast unter Einhaltung einer Frist von 24 Stunden vor Ankunft kostenfrei möglich. Bei Nichteinhaltung dieser Frist hat die Alexander von Humboldt – Das Schiff GmbH & Co. KG Anspruch auf folgende Entschädigungen:  
Diese beträgt 50 % des vereinbarten Preises bei einer Stornierung innerhalb der 24 Stunden. Bei Nichtanreise (No show) werden 100 % des Preises berechnet.  
Bei Ermäßigungen oder Sonderangeboten ist nur eine Umbuchung möglich, keine Stornierung.

4. Zusatzleistungen, die infolge einer Absage nutzlos werden, sind in jedem Fall zu vergüten.
5. Bei Beauftragungen Dritter auf Kundenwunsch gelten für Rücktritt oder Reduzierung die Konditionen und AGB des Dritten.
6. Bei Nichtinanspruchnahme am Tag der Veranstaltung wird eine Ausfallgebühr von 100% der vereinbarten Konditionen fällig.

**V. Rücktritt der „ALEX“**

1. Sofern dem Vertragspartner ein kostenfreies Rücktrittsrecht nach Ziffer IV Abs. 2 eingeräumt wurde, ist die „ALEX“ ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den gebuchten Zimmern, sowie den gastronomischen Leistungen vorliegen und der Gast auf Rückfrage der „ALEX“ die Buchung nicht endgültig bestätigt.
2. Wird eine gemäß Ziffer III Abs. 5 vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist die „ALEX“ ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist die „ALEX“ berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls:
  - a. Höhere Gewalt oder andere vom Unternehmen nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
  - b. Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden;
  - c. die „ALEX“ begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen des Unternehmens nicht dem Auftrag des Unternehmens entspricht oder den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Alexander von Humboldt - Das Schiff GmbH & Co. KG in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Betriebes zuzurechnen ist;
  - d. eine unbefugte Unter-, Weitervermietung oder Nutzung im Sinne von Ziffer II Abs. 3 vorliegt;
  - e. die „ALEX“ von Umständen Erkenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Gast fällige Forderungen der „ALEX“ nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche der „ALEX“ gefährdet erscheinen;
  - f. der Gast über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat;
  - g. ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gastes eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.
4. Die „ALEX“ hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
5. In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

**VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe**

1. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, die „ALEX“ hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Er hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung, es sei denn, er hat dies mit der „ALEX“ schriftlich vereinbart.
3. Gebuchte Zimmer sind vom Gast bis spätestens 18.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat die „ALEX“ das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Die „ALEX“ steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.
4. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der „ALEX“ spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die „ALEX“ im Falle einer verspäteten Räumung des Gastzimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr mindestens 50 % des aktuell gültigen Tageslogispreises in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr sodann 100 %. Neue vertragliche Ansprüche des Gastes werden hierdurch nicht begründet. Dem Gast steht es frei nachzuweisen, dass dem Unternehmen kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

**VII. Teilnehmerliste, Erhöhung Teilnehmerzahl, Änderung Veranstaltungszeit**

1. Für eine sorgfältige Vorbereitung benötigt die „ALEX“ spätestens 5 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin die endgültige Gästezahl und die Namen der Teilnehmenden bei Beherbergung. Der Vertragspartner ist verpflichtet, beides dem Unternehmen schriftlich mitzuteilen.
2. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl bedarf der schriftlichen Zustimmung der „ALEX“.
3. Bei der Berechnung von Leistungen, die die „ALEX“ nach Anzahl der gemeldeten Personen vornimmt (wie z. B. Gastzimmer, Speisen und Getränke), wird bei einer Erhöhung der gemeldeten und vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl die tatsächliche Zahl der Personen berechnet.

- Im Falle einer Reduzierung der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl gelten die Bestimmungen gem. Ziff. IV.
4. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann die „ALEX“ zusätzliche Kosten für die Vorhaltung von Personal und Ausstattung in Rechnung stellen, es sei denn, die „ALEX“ hat die Verschiebung zu vertreten.
  5. Zu berücksichtigen sind die örtlichen Sperrzeiten von 24 Uhr im Außenbereich. Die „ALEX“ ist verpflichtet, den Außenbereich zu diesem Zeitpunkt zu räumen um Anwohner nicht zu belästigen. Die vereinbarte Veranstaltung kann dann im Innenbereich der „ALEX“ fortgeführt werden.

#### VIII. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Vertragspartner und Veranstaltungsteilnehmer dürfen Speisen und Getränke grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit dem Betrieb. In diesen Fällen wird ein angemessener Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten (Servicepauschale/Tellergeld) berechnet.

#### IX. Abwicklung der Veranstaltung

1. Soweit die „ALEX“ für den Vertragspartner auf dessen Veranlassung technische oder sonstige Einrichtungen/Ausstattungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Vertragspartners. Der Vertragspartner haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die „ALEX“ von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen/Ausstattungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen und Geräten des Vertragspartners unter Nutzung des Stromnetzes des Betriebes bedarf dessen vorheriger Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte und Anlagen auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der „ALEX“ gehen zulasten des Vertragspartners, soweit das Unternehmen diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die „ALEX“ pauschal erfassen und berechnen.
3. Der Vertragspartner ist mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Unternehmens berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann die „ALEX“ angemessene Anschluss- und Verbindungsgebühren verlangen.
4. Die „ALEX“ bemüht sich, Störungen an vom Betrieb zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen auf unverzügliche Rüge des Vertragspartners umgehend zu beseitigen. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Unternehmen diese Störungen nicht zu vertreten hat, sowie um die Beseitigung der entstandenen Probleme bemüht war.
5. Der Vertragspartner hat alle für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Erlaubnisse auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung dieser Erlaubnisse sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften in Zusammenhang mit der Veranstaltung.
6. Der Vertragspartner hat die im Rahmen selbst arrangierter Musikdarbietung und Beschallung erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen (z. B. der GEMA) abzuwickeln.
7. Der Vertragspartner darf Namen und Markenzeichen der „ALEX“ im Rahmen der Bewerbung seiner Veranstaltung nur nach vorheriger Abstimmung mit der Alexander von Humboldt – Das Schiff GmbH & Co. KG und deren Geschäftsführer nutzen.

#### X. Mitgebrachte Gegenstände, Haustiere

1. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Vertragspartners und der Teilnehmer der Veranstaltung in den Veranstaltungsräumen bzw. im gesamten Betrieb. Die „ALEX“ übernimmt für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Unternehmens. Die gesetzliche Haftung nach §§ 701 ff. BGB bleibt davon unberührt.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Die „ALEX“ ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und das Anbringen von Gegenständen vorher mit den Mitarbeitern der „ALEX“ abzustimmen.
3. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Zurückgelassene Gegenstände darf die „ALEX“ auf Kosten des Vertragspartners entfernen und einlagern

lassen. Ist die Entfernung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden, kann das

- Unternehmen die Gegenstände im Veranstaltungsraum belassen und für die Dauer des Verbleibs die jeweilige Raummiete berechnen. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der „ALEX“ der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
4. Verpackungsmaterial (Kartonagen, Kisten, Kunststoff etc.), das in Zusammenhang mit der Belieferung der Veranstaltung durch den Vertragspartner oder Dritte anfällt, muss vor oder nach der Veranstaltung vom Vertragspartner entsorgt werden. Sollte der Vertragspartner Verpackungsmaterial im Unternehmen zurücklassen, ist die „ALEX“ zur Entsorgung auf Kosten des Vertragspartners berechtigt.
  5. Das Mitbringen von Haustieren ist im gastronomischen Teil gestattet, in den Hotelzimmern strengstens untersagt. Falls ein Haustier dennoch in eines der Hotelzimmer untergebracht wird, darf die „ALEX“ eine chemische Grundreinigung zu Lasten des Vertragspartners anordnen.

#### XI. Haftung des Vertragspartners

1. Der Vertragspartner haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Veranstaltungsbesucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst oder seine gesetzlichen Vertreter verursacht werden.
2. Die „ALEX“ kann vom Vertragspartner zur Absicherung von eventuellen Schäden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

#### XII. Haftung der Alexander von Humboldt – Das Schiff GmbH & Co. KG, Verjährung

1. Die „ALEX“ haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Unternehmens zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Unternehmens auftreten, wird sich die „ALEX“ auf unverzügliche Rüge des Vertragspartners bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung oder den Mangel zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Unterlässt der Vertragspartner schuldhaft, einen Mangel der „ALEX“ anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.
2. Es besteht keine Überwachungspflicht der Anlage.
3. Die „ALEX“ ist berechtigt, Fundsachen nach dreimonatiger Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr dem lokalen Fundbüro zu übergeben oder zu entsorgen.
4. Schadensersatzansprüche des Vertragspartners verjähren spätestens nach zwei Jahren von dem Zeitpunkt, in welchem der Vertragspartner Kenntnis von dem Schaden erlangt bzw. ohne Rücksicht auf diese Kenntnis spätestens nach drei Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an. Dies gilt nicht für die Haftung von Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzung der „ALEX“, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Unternehmens beruhen.

#### XIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Vertragspartner sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Bremen.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, wenn der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, Bremen. Die „ALEX“ ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners anhängig zu machen.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Alexander von Humboldt – Das Schiff GmbH & Co. KG, Anleger Schlachte 1a, 28195 Bremen  
Telefon: +49 (0) 421 – 380 39 699 • E-Mail: [info@alex-das-schiff.de](mailto:info@alex-das-schiff.de) • Homepage: [www.alex-das-schiff.de](http://www.alex-das-schiff.de)  
Bankverbindung: Sparkasse Bremen am Brill – Konto 0081538381 – BLZ: 290 501 01 – IBAN: DE19 2905 0101 0081 5383 81 •  
Steuernummer: Finanzamt Bremen 60/163/09433FF23 Persönlich haftende Gesellschafter: AvH Verwaltungs GmbH, Bremen  
Registergericht: Bremen, HRB 30401HB

Geschäftsführer: Sarah Bull & Guido Meinke